

16. Wahlperiode

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent in Berlin umsetzen)

Drs 16/2109, 16/2293, 16/3531 und 16/4041
– Zwischenbericht –

Der Senat von Berlin
IntArbSoz – I B 12 -
Telefon: 9028 (928) 2692

An das
Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Mitteilung

- zur Kenntnisnahme -

über

Umsetzung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
(UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderungen konsequent in
Berlin umsetzen)

- Drucksachen Nr. 16/2109, 16/2293, 16/3531 und 16/4041 – Zwischenbericht –

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor.

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner 46. Sitzung am 30.04.2009 Folgendes
beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, einen Bericht über die Umsetzung der UN-Konvention
über die Rechte von Menschen mit Behinderungen zu erarbeiten und darin zu
berichten, bei welchen Gesetzen und Regelungen Änderungen erforderlich sind.
Darüber ist dem Abgeordnetenhaus bis zum 31.3.2010 zu berichten.“

Der Ausschuss für Integration, Arbeit, berufliche Bildung und Soziales hat in seiner
64. Sitzung am 04.11.2010 Folgendes beschlossen:

„Nach Aussprache kommt der Ausschuss auf Antrag der Fraktion der SPD und der
Linksfraktion überein, diesen Aktions- und Maßnahmenplan in seiner letzten Sitzung
vor der Sommerpause am 16. Juni 2011 zu besprechen. Der Ausschuss erwartet,
dass der Aktions- und Maßnahmenplan bis zu diesem Termin vorliegt.“

Der Hauptausschuss hat in seiner 104. Sitzung am 11. Mai 2011 Folgendes
beschlossen:

„SenIntArbSoz wird gebeten, dem Hauptausschuss zur Sitzung am 22. Juni 2011 die
von den Senatsverwaltungen eingereichten Konkretisierungen mit Umsetzungs- und
Handlungsbedarf für den Aktions- und Maßnahmenplan zur Umsetzung der UN-
Konvention für Menschen mit Behinderungen vorzulegen.“

Hierzu wird berichtet:

Der Senat hat dem Abgeordnetenhaus zuletzt am 29.03.2011 in einem Zwischenbericht (Drs. 16/4041) über den Fortgang der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention im Land Berlin, insbesondere zum Stand der Erarbeitung des Aktions-/Maßnahmenplans für das Land Berlin berichtet.

Bezüglich der Lage der Menschen mit Behinderung im Land Berlin verweist der Senat auf die Berichte nach § 11 Abs. 1 LGBG.

Der Senat ist überzeugt davon, dass es angesichts der Dimension der mittel- und unmittelbar von Behinderung betroffenen Menschen im Land Berlin - im Sinne des in Artikel 1 der UN – Behindertenrechtskonvention beschriebenen Behinderungsbegriffs - eines geeigneten Instruments zur Herstellung hoher Verbindlichkeit bei gleichzeitiger Festlegung eines Zeithorizonts für die Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention im Land Berlin bedarf.

Unmittelbar betroffen von der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention ist der stetig wachsende Anteil behinderter und schwerbehinderter Menschen an der Gesamtbevölkerung Berlins. Am 31.12.2010 lebten in Berlin mehr als 583.000 behinderte und schwerbehinderte Menschen. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung beträgt nunmehr 16,91 % und ist seit Dezember 2005 um fast 4 % gestiegen. Nahezu jede 5. in Berlin lebende Person ist somit mittlerweile behindert oder schwerbehindert.

Mittelbar betroffen von der Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention ist allerdings auch die in den nächsten 20 Jahren älter werdende Bevölkerung Berlins. Das „Demografiekonzept für Berlin“ macht deutlich, dass die Bevölkerung Berlins z.B. bei der Gruppe der 65 bis unter 80-jährigen bis 2030 bei relativ stabil bleibender Bevölkerungszahl um 14% zunehmen wird.

Die intensive Befassung mit der UN - Behindertenrechtskonvention, die Ende März 2009 in Deutschland in Kraft trat und somit auch für das Land Berlin verbindlich wurde, macht deutlich, dass im Land Berlin seit mehr als einem Jahrzehnt bereits erhebliche Fortschritte hinsichtlich der Schaffung gleichberechtigter Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Leben in der Gesellschaft zu verzeichnen sind, die es vor dem Hintergrund der UN – Behindertenrechtskonvention weiter voran zu bringen gilt.

Der Senat sieht angesichts der hohen Erwartungen der Menschen mit Behinderung an die unverzügliche Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention und insbesondere vor dem Hintergrund der o. a. zahlenmäßigen Entwicklung die Notwendigkeit - neben kurz- und mittelfristig umsetzbaren Aktionen bzw. Maßnahmen zur Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention - langfristige Ziele bis zum Jahr 2020 als behindertenpolitische Leitlinien zu definieren und sich dabei auf 10 wesentliche Handlungsfelder/Leitlinien zu konzentrieren.

Der Senat stellt die folgenden „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention bis zum Jahr 2020“ in den Mittelpunkt der schrittweisen Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention entwickelten Aktions-/Maßnahmenplans im Land Berlin:

1. Bewusstseinsbildung

Im Sinne von:

Die Aufgeschlossenheit gegenüber den durch die UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechten von Menschen mit Behinderung zu erhöhen, eine positive Wahrnehmung von Frauen, Männern und Kindern mit Behinderung und ein größeres gesellschaftliches Bewusstsein ihnen gegenüber zu fördern, die Anerkennung der Fertigkeiten, Verdienste und Fähigkeiten von Menschen mit Behinderung und ihres Beitrags zur Arbeitswelt und zum Arbeitsmarkt zu fördern.

Dazu wird das Land Berlin umgehend unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- in Veröffentlichungen jedweder Art (z.B. Broschüren, Flyern, Internetauftritten), in Fachveranstaltungen, im Rahmen von Qualifizierungen, schulischen sowie beruflichen Ausbildungen und in Beratungsangeboten die Belange von Frauen, Männern und Kindern mit Behinderung im o.g. Sinne und entsprechend den Grundsätzen des Gender Mainstreaming hinreichend berücksichtigt werden.

2. Barrierefreiheit

Im Sinne von:

Für Menschen mit Behinderung den gleichberechtigten Zugang zur physischen Umwelt, zu Verkehrsmitteln, Information und Kommunikation, einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen, im Besonderen zu Einrichtungen und Diensten, die der Öffentlichkeit offenstehen oder für sie bereitgestellt werden, zu gewährleisten. Das schließt die Feststellung und Beseitigung von Zugangshindernissen und -barrieren ein.

Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- die im Landesgleichberechtigungsgesetz verankerten „Leitlinien zum Ausbau Berlins als behindertengerechte Stadt“ innerhalb von 2 Jahren verbindlich zu „Leitlinien für ein barrierefreies Berlin“ mit den inhaltlichen Schwerpunkten Bauen, Wohnen, Verkehr, Gesundheit, Medien unter besonderer Berücksichtigung auch der Belange von Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen weiterentwickelt und bis 2020 umgesetzt werden.

3. Bildung

Im Sinne von:

Das Bildungssystem auf allen Ebenen steht Menschen mit Behinderung chancengleich und ohne Diskriminierung unter grundsätzlich unentgeltlicher Zurverfügungstellung der behinderungsbedingt notwendigen Nachteilsausgleiche offen.

Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- ein Gesamtkonzept „Inklusive Schule“ in den nächsten Jahren umgesetzt wird
- alle sonstigen - so auch berufliche - Bildungsangebote schrittweise bis 2020 allen Menschen mit Behinderung, insbesondere auch Menschen mit Sinnesbeeinträchtigungen, gleichberechtigt offen stehen.

4. Arbeit/Beschäftigung

Im Sinne von:

Das gleiche Recht von Menschen mit Behinderung auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderung zugänglichen Arbeitsmarkt unter grundsätzlich unentgeltlicher Zurverfügungstellung der behinderungsbedingt notwendigen Nachteilsausgleiche; die Beschäftigungsangebote für Menschen mit Behinderung zu inklusiven Beschäftigungsangeboten weiterzuentwickeln.

Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- mindestens die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungspflichtquote gegenüber schwerbehinderten Menschen dauerhaft erfüllt wird und diese Quote gleichermaßen bei Neueinstellungen und Bereitstellung von Ausbildungsplätzen für Menschen mit Behinderung erfüllt wird,
- Schülerinnen und Schüler mit Behinderung rechtzeitig, d.h. mindestens zwei Jahre vor Abschluss der schulischen Ausbildung, ein begleitetes Berufliches Orientierungsverfahren in Anspruch nehmen können, welches eine den Fähigkeiten und Kenntnissen des Menschen mit Behinderung größtmögliche Teilhabe am Arbeitsleben sicherstellen soll,
- Integrationsprojekte und Beschäftigungsmöglichkeiten für erwerbsgeminderte Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verstärkt gefördert werden,
- auf die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben hingewirkt wird.

5. Beteiligung

Im Sinne von:

Bei der Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten und bei anderen Entscheidungsprozessen, die Menschen mit Behinderung betreffen, werden Menschen mit Behinderung bzw. die sie vertretenden Organisationen aktiv einbezogen.

Dazu wird das Land Berlin umgehend unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- Verantwortliche für die Beteiligung benannt, geeignete Organisationsstrukturen geschaffen oder weiterentwickelt werden und

behinderungsbedingt notwendige Leistungen, um die Beteiligung realisieren zu können, unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

6. Teilhabe

Im Sinne von:

Stärkung der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft.

Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- Leistungen zur Teilhabe sowie sonstige Sozialleistungen für Menschen mit Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch grundsätzlich personenzentriert erbracht werden,
- die politische, öffentliche, kulturelle und sportliche Teilhabe für Menschen mit Behinderung umgehend konzeptionell unteretzt wird mit dem Ziel einer dauerhaften Stärkung dieser Teilhabe in der Praxis.

7. Selbstbestimmung

Im Sinne von:

Menschen mit Behinderung regeln ihre eigenen Angelegenheiten grundsätzlich frei und ohne die Einmischung von anderen – insbesondere von staatlichen Stellen, so auch in Bezug auf den Aufenthalt, das Wohnen, die Lebensform, die Elternschaft.

Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- und umgehend die vorhandenen Beratungsangebote für Menschen mit Behinderung verstärkt qualifiziert zu Fragen der Selbstbestimmung und dabei auch zu den entsprechenden Rechtsgrundlagen (einschließlich dem AGG) beraten,
- entsprechende – ggf. betreute - Wohnangebote in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen,
- der Aspekt der Selbstbestimmung in Rechtsvorschriften unter besonderer Berücksichtigung der Belange von Menschen mit einer seelischen Behinderung verstärkt berücksichtigt wird.

8. Gleichbehandlung

Im Sinne von:

Alle Menschen sind – unabhängig von Alter, Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, der sexuellen Identität oder einer Behinderung – vor dem Gesetz gleich, vom Gesetz gleich zu behandeln und haben ohne Diskriminierung Anspruch auf gleichen Schutz durch das Gesetz und gleiche Vorteile durch das Gesetz. Dabei soll die Förderung der Wertschätzung von Vielfalt (Diversity) positiv zur gesellschaftlichen Gleichbehandlung und Teilhabe beitragen.

Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- bei allen Maßnahmen zur Umsetzung der UN - Behindertenrechtskonvention der Grundsatz der Gleichberechtigung von Mann und Frau zugrunde gelegt wird,
- die Gleichbehandlung von Frauen und Kindern mit Behinderung sowie von Menschen mit Migrationshintergrund und Behinderung gestärkt wird,
- Menschen mit Behinderung verlässlich vor Gewalt und Missbrauch geschützt und die gesundheitlichen Folgen von Gewalt beseitigt werden,
- das in den verschiedensten Bereichen tätige Fachpersonal hinreichende Kenntnisse von den Rechten der Menschen mit Behinderung hat, es ggf. berufsbegleitend qualifiziert wird und es dafür Sorge trägt, dass diese Rechte von den Menschen mit Behinderung in der Praxis in Anspruch genommen werden können,
- Verstöße gegen das Gleichbehandlungsgebot geahndet werden und eine konsequente Antidiskriminierungspolitik als Querschnittsaufgabe verfolgt wird.
- Menschen mit Behinderung, die Ansprüche wegen des Verstoßes gegen das Gleichbehandlungsgebot nach dem AGG geltend machen, bei der Durchsetzung dieser Ansprüche durch das sie begleitende, betreuende Fachpersonal oder Beratungsstellen unterstützt werden.

9. Sicherstellung

Im Sinne von:

Sicherstellung der finanziellen, personellen und sächlichen Voraussetzungen die notwendig sind, um die nach der UN-Behindertenrechtskonvention verbrieften Rechte von Menschen mit Behinderung den Menschen mit Behinderung zukommen zu lassen.

Dazu wird das Land Berlin unter Einführung entsprechender Überprüfungsmechanismen sicherstellen, dass insbesondere

- die Sicherstellung der finanziellen Voraussetzungen unter effektiver Ausschöpfung der verfügbaren Mittel erfolgt,
- finanzielle Mehrbelastungen – in Relation zu den gegenwärtigen bundes- und landesrechtlich verankerten Leistungsansprüchen - von Menschen mit Behinderung infolge der Behinderung grundsätzlich ausgeschlossen werden,
- Nachteilsausgleiche, die auf Grund bisher geltender Rechtsvorschriften erfolgen, grundsätzlich unberührt bleiben, es sei denn, der behinderungsbedingte Nachteilsausgleich für Menschen mit Behinderung ist ganz oder teilweise nicht mehr erforderlich, weil der behinderungsbedingte Nachteil ganz oder teilweise nicht mehr besteht.

10. Überprüfung

Im Sinne von:

Regelmäßige Überprüfung, ob Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige Maßnahmen der in der UN-Behindertenrechtskonvention anerkannten Rechte von Menschen mit Behinderung entsprechen sowie das Treffen aller geeigneten Maßnahmen (einschließlich gesetzgeberischer Maßnahmen zur Änderung oder

Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken), die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen ausschließen.

Dazu wird das Land Berlin sicherstellen, dass insbesondere

- unter Nutzung vorhandener Ressourcen umgehend Strukturen und Überprüfungsmechanismen (z.B. durch den Abschluss von Zielvereinbarungen) geschaffen werden, die eine Überprüfung im o.g. Sinne sicherstellen,
- - obgleich bisher von den fachlich zuständigen Senatsverwaltungen kein zwingender gesetzgeberischer Handlungsbedarf mit Ausnahme des Landesgleichberechtigungsgesetzes sowie des Schulgesetzes für das Land Berlin resultierend aus der UN-Behindertenrechtskonvention ermittelt wurde - Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken innerhalb von drei Jahren dahingehend geprüft werden, inwieweit die Rechte von Menschen mit Behinderung gestärkt und die Beteiligung der Menschen mit Behinderung verbessert werden können; die Ergebnisse dieser Überprüfung bilden die Grundlage für ein Artikelgesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im Land Berlin, dessen Entwurf innerhalb von vier Jahren vorliegen soll, wobei der Schwerpunkt in einer Änderung des Landesgleichberechtigungsgesetzes liegen wird
- der oder die Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderung regelmäßig über das Ergebnis der Überprüfung unterrichtet wird und er oder sie entsprechend berichtet

In den Bereichen, in denen das Land Berlin keine originäre Regelungskompetenz hat, wird es auf die Anwendung der Leitlinien hinwirken.

In dem Bericht an das Abgeordnetenhaus nach § 11 Abs. 1 Landesgleichberechtigungsgesetz wird der Senat künftig auch zu den „10 Behindertenpolitischen Leitlinien des Landes Berlin zur nachhaltigen Umsetzung der UN – BRK bis zum Jahr 2020“ berichten.

Ein weiterer Bestandteil des Aktions-/Maßnahmeplans ist die als Anlage beigefügte Aufstellung von Maßnahmen, deren Umsetzung in einem kurz- und mittelfristigen Zeitrahmen angestrebt wird.

Der Senat geht davon aus, mit dem vorliegenden Aktions-/Maßnahmenplan die zielgerichtete Umsetzung der UN – Behindertenrechtskonvention langfristig abzusichern. Für die Begleitung des Prozesses der Umsetzung im Land Berlin sieht er die Notwendigkeit, dass das Land Berlin die erforderlichen Strukturen sicherstellt bzw. bestehende Strukturen stärkt.

Zur Verbesserung der geschlechterdifferenzierten Datenlage sowie zur Feststellung etwaiger Diskriminierungen und Handlungsbedarfe hält es der Senat für erforderlich, behinderte Frauen in allen Statistiken, Berichten und Studien zum Thema Frauen, Familie und Beruf, Arbeit, schulische und berufliche Bildung, Gewalt, Gesundheit und Migration zu berücksichtigen. Erst durch diese Gesamtschau werden langfristige Vergleiche und Handlungsbedarfe verifizierbar sein.

Hinsichtlich der Rechtsgrundlage, der Kostenauswirkungen auf Privathaushalte und/oder Wirtschaftsunternehmen und den Auswirkungen auf die Zusammenarbeit mit dem Land Brandenburg sind gegenüber dem Zwischenbericht vom 29.03.11 in diesem Bericht keine Änderungen zu benennen.

Wie der Senat bereits in den Mitteilungen zur Kenntnisnahme an das Abgeordnetenhaus Drs. 16/3531 und Drs. 16/4041 dargelegt hat, wird unter Beachtung des Art. 4 Abs. 2 der UN-Behindertenrechtskonvention im Rahmen künftiger Haushaltsplanaufstellungen über die Finanzierbarkeit der Maßnahmen unter Berücksichtigung der vorhandenen Ressourcen und der jeweiligen Haushaltskonsolidierungsziele zu entscheiden sein.

Wir bitten, diesen Bericht als weiteren Zwischenbericht zur Kenntnis zu nehmen. Der Senat wird nach Beschlussfassung zum Doppelhaushalt 2012/2013 abschließend berichten.

Berlin, den 09. Juni 2011

Der Senat von Berlin

Klaus W o w e r e i t
Regierender Bürgermeister

Carola B l u h m
Senatorin für Integration,
Arbeit und Soziales

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Alter & Gesundheit

Bezug zum Artikel der UN - BRK: Art. 25 b)

Zuständigkeit/Federführung: Sen GU - I E - ; LGK für den Gesundheitszieleprozess

Zielsetzung: Entwicklung von Gesundheitszielen im Rahmen der Landesgesundheitskonferenz Berlin (LGK): hier: Selbstständigkeit und Lebensqualität im Alter erhalten

Handlungsfelder:

- Bewegung (Herstellung gesundheitlicher Chancengleichheit und Prävention von Behinderungen)
- Versorgung bei psychischen Erkrankungen (Depression und Demenz)
- Gesundheitsförderung im Setting und soziale Teilhabe

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
im Handlungsfeld Bewegung: 1. Bekanntheit und Zugang zu Angeboten der körperlichen Aktivität sind verbessert 2. Ältere Menschen werden unterstützt und motiviert, körperliche Aktivitäten in ihren Alltag zu integrieren 3. Die Angebote, die auf eine Förderung (sportlicher) körperlicher Aktivitäten zielen, sollen niedrigschwellig und wohnortnah sein und die soziale Teilhabe fördern 4. Zugang und Inanspruchnahme	(exemplarisch) Implementierung eines Zentrums für Bewegungsförderung Berlin-Brandenburg Zielgruppe: über 65jährige	Modellphase: 2009 – 2010 danach Verstetigung im Rahmen des Integrierten Gesundheitsprogramms auf Landesebene	In Trägerschaft von Gesundheit Berlin-Brandenburg Beteiligung von Akteuren der LGK z.B. LSB GKV VHS Bezirke Seniorenvertretungen	weitere Teilziele zu den anderen Handlungsfeldern (s.o.) sind noch nicht definiert

qualitätsgesicherter und gesundheitswirksamer Angebote des Gesundheitssports für ältere Menschen sind verbessert				
--	--	--	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen nach dem SGB XII

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 25

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I B 12 -

Zielsetzung: Erweiterung der Leistungen zur Betreuung im Wohnbereich (geschlechts- und kultursensibel), damit jeder behinderte Mensch bei vorliegendem Anspruch eine individuell auf ihn abgestimmte Leistung erhält.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Erweiterung der Leistungen Im Wohnbereich	Erweiterung der Kapazitäten im Bereich der entgeltfinanzierten Eingliederungshilfeleistungen für seelisch behinderte Menschen entsprechend der Bedarfslage in den Bezirken	Umsetzung erfolgte	SenIAS, LIGA der Wohlfahrtsverbände	
TZ 2 Gewaltprävention und Schutz behinderter Frauen vor sexuellen Übergriffen in Wohn-einrichtungen der Behindertenhilfe	Verankerung entsprechender Vorgaben in den Leistungstypbeschreibungen der Einrichtungen für seelisch behinderte Menschen (Anlagen zum Berliner Rahmenvertrag gem. § 79 SGB XII)	bis 3. Quartal 2012	SenIAS, LIGA der Wohlfahrtsverbände	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin				
Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Krankenhausplanung / Krankenhausplan 2010				
Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 25				
Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I B 21 -				
Zielsetzung: Erweiterung der Behandlungskapazitäten für den Personenkreis der psychisch kranken Menschen einschließlich geistig behinderter Menschen, um auf den wachsenden Bedarf zu reagieren.				
Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Senatsbeschluss zum Krankenhausplan 2010 des Landes Berlin	28.09.2010	Krankenhausträger, Krankenkassen	
TZ 2	Umsetzung des Krankenhausplanes 2010; Erlass der Feststellungsbescheide	bis ca. 2015	Krankenhausträger, Krankenkassen	
TZ 3	Erhöhung der Betten-/Platzzahlen um 234 in den Fachabteilungen für Psychiatrie und Psychotherapie sowie um 68 in den Fachabteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Berliner Krankenhäuser	bis ca. Ende 2011	Krankenhausträger, Krankenkassen, Landesamt für Gesundheit und Soziales, Gesundheitsämter in den Bezirken	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Krankenhauswesen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 25

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I D -

Zielsetzung: Aufnahme eines Programmsatzes in das Landeskrankenhausgesetz (LKG), damit in Krankenhäusern die besonderen Belange von Menschen mit Behinderung bei der Krankenhausversorgung berücksichtigt werden.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Im Rahmen des Gesetzes zur Neuregelung des Krankenhausrechts wird das bisherige Landeskrankenhausgesetzes (LKG) abgelöst und enthält in § 3 Absatz 4 Nummer 2 u.a. die Pflicht der Krankenhäuser, darauf hinzuwirken, bei der Krankenhausversorgung behindertengerechte Belange zu berücksichtigen.	Der Gesetzentwurf wurde am 22. März 2011 vom Senat beschlossen und befindet sich gegenwärtig in den parlamentarischen Beratungen. Die Regelung tritt am Tag nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt Berlin in Kraft.	Rat der Bürgermeister	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Migration und Gesundheit Schaffung gleicher Zugangsvoraussetzungen für Menschen nichtdeutscher Herkunft.

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Präambel p) i.V.m. Art.25

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - I E -

Zielsetzung: Ausbau des Angebots an Sprach- und Kulturmittlung im Öffentlichen Gesundheitsdienst zum Abbau von Sprach- und Kulturbarrieren.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Koordinierung und Vermittlung der Einsätze des Gemeindedolmetschdienstes sind dauerhaft gewährleistet	Vorhalten einer „Regiestelle Gemeindedolmetschdienst“	seit 2008	Trägerschaft: Gesundheit Berlin-Brandenburg e.V.; Bezirksämter von Berlin / Abteilung Gesundheit	
TZ 2 Bereitstellung kultursensibler, mehrsprachiger Aufklärungs-/ Beratungsmaterialien	Übersetzung / Erstellung mehrsprachiger Informationen	kontinuierlich	Expert/innen für jeweiliges Sach- und Sprachgebiet; FB 3 Gesundheitsämter; Betroffene	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Zugang zu Straßen, Fußwegen und Plätzen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: Sen GUV - III B 13 -

Zielsetzung: Änderung des Straßenreinigungsgesetzes mit dem Ziel eines verlässlichen Winterdienstes, der die Mobilität von Menschen mit Behinderung gewährleistet

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Siebtes Gesetz zur Änderung des Straßenreinigungsgesetzes vom 18.11.2010. In Kraft getreten am 28.11.2010. Beinhaltet Regelungen, die die Mobilität von Menschen verbessert.	Umsetzung erfolgte		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Zugänglichkeit/Unabhängige Lebensführung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 8; Art.9; Art. 21; Art. 29 und Art. 30

Zuständigkeit/Federführung: Sen IAS, Allgemeine Behinderten- und Verbandspolitik; Sen Inn; Sen Fin

Zielsetzung: Abbau von Kommunikationsbarrieren in allen Lebensbereichen nach einheitlichen Verfahren für gehörlose, taubblinde und andere hörbehinderte Menschen und einheitliche Vergütungen für Gebärdensprachdolmetscher, Gebärdensprachdolmetscher für Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit von gehörlosen Menschen (Korrektur der Verwaltungsvorschrift für Honorare im Bereich Sozialwesen -HonVSoz-)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Angleichung der HonVSoz, Suchen nach einer einvernehmliche Lösung innerhalb der Verwaltung mit dem Ziel, dass die Vergütung nach der HonVSoz wie auch im Verwaltungs- und Sozialverwaltungsverfahren nach dem JVEG in Höhe von bis zu 55 € pro Stunde, zzgl. Umsatzsteuer und notwendige Reise- und Wartezeiten erfolgen soll.	bis 2010	SenInnSport SenFin	Einigung mit Sen-InnSport und SenFin konnte nicht erzielt werden.
TZ 2	Korrektur der HonVSoz entsprechend dem Ergebnis der Verhandlungen auf Staatssekretärebene	bis 12/2011		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Überarbeitung des Gesetzes zu Art. 11 der Verfassung von Berlin

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 4 (1) b)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS – I B 1 -

Zielsetzung: Anpassung an UN – Behindertenrechtskonvention

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Erstellung eines Arbeitsentwurfs zur Überarbeitung des Gesetzes zu Artikel 11 der Verfassung von Berlin (Novellierung des LGBG – Artikelgesetz)	bis 12/2014	alle Senatsverwaltungen, LfB, Behindertenverbände (z.B. LBB)	Der Zeitrahmen und die Kosten sind abhängig von den Arbeitsergebnissen der ressortübergreifenden Facharbeitsgruppe.
TZ 2	fachliche Abstimmung mit den zu beteiligenden Senatsverwaltungen und dem LfB	bis 6/2015	andere beteiligte Senatsverwaltungen, LfB	
TZ 3	Modifizierung des Gesetzesentwurfs entsprechend der von den Bereichen übermittelten Änderungs- und Ergänzungsanregungen	bis 9/2015	andere beteiligte Senatsverwaltungen, LfB	
TZ 4	Erstellung der Senatsvorlage zur Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens	bis 12/2015		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Leistungen der beruflichen und sozialen Rehabilitation, SenIAS - I B 2 -

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 17,19, 21, 24, 27, 30

Zuständigkeit/Federführung: Sen IAS - I B 2 -

Zielsetzung: Unterschiedliche Zielsetzungen, selbstbestimmtes und selbständiges Leben im inklusiven Lebensraum

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Verbesserung der Psychopharmakaversorgung	Fachtag, Empfehlungen	bis Ende 2011	Trägern, Liga, SenGUV, Ärztekammer	
TZ 2 Verbesserung der Pflege in der Eingliederungshilfe	Fachtag, Standarddefinition	bis Ende 2011	Träger, Liga, Pflegekassen	
TZ 3 Selbstbestimmtes Wohnen	Förderung neuer Wohnformen, Wohngemeinschaften, Verbände, BEW	lfd.	Träger, Liga, Wohnungsbau-gesell-schaften	
TZ 4 Selbstbestimmtes Leben	Förderung von NUEVA	lfd. in 2011 ff	LAGeSo, Träger, Nutzer	
TZ 5 Bedarfsgerechtigkeit der Angebote	Seffert Studie prüfen und umsetzen, Maßnahmebündel, bezirkliche runde Tische	2011 ff	Trägern, Liga, Betroffene, Bezirke	
TZ 6 Weiterentwicklung BRV	Leitbild personenzentrierter Ansatz, Module entwickeln,	2011 ff	Träger, Liga, Bezirke, Betroffene	
TZ 7 Inklusion bei Migration und Behinderung	Weiterentwicklung AWO Projekt, Vernetzung mit anderen Beratungsprojekten, Brücken herstellen, Tandemkonzept erstellen	2011 ff	Träger, Interessenvertretungen, Bezirke, Verbände	
TZ 8 Verbesserung der Wohnraumversorgung	Anschlusslösung für Clearingstelle definieren, realisieren	2011/2012	Träger, Bezirke	

TZ 9 Verbesserung der Eingliederung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt	Einrichtung dauerhaft ausgelagerter Arbeitsplätze, Unterstützung der Vorbereitung durch DIA AM und Unterstützte Beschäftigung, WfbM Überleitungsquote auf den allgemeinen Arbeitsmarkt verbessern.	2011 ff	WfbM, BA, andere Träger	
---	--	---------	-------------------------	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Pflegestützpunkte

Bezug zum Artikel der UN –BRK: Art.9 (1) a) und b)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS – I E -

Zielsetzung: Etablierung von Beratung zur Pflege gem. § 92 c Abs.2 und § 7a SGB XI in Pflegestützpunkten, hier insbes. Sicherstellung einer neutralen, wohnortnahen und kostenlosen Beratung zur Pflege für alle Pflegebedürftigen und deren Angehörige.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Verbesserung des barrierefreien Zugangs zum Angebot der Pflegestützpunkte über die Anschubförderung	bis 2010/2011	Träger der Pflegestütz-punkte, GKV Spitzenverband	
TZ 2	Etablierung der bezirklichen Vernetzung der Pflegestützpunkte mit Beratungsstellen für Menschen mit Behinderung	bis Ende 2012	Träger/Mitarbeiter/Projektleiter der Pflegestützpunkte und der Beratungsstellen	
TZ 3	Barrierefreier Internetauftritt der Berliner Pflegestützpunkte	bis 2012	Träger der Pflegestützpunkte, IT-Firmen	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Niedrigschwellige Betreuungsangebote nach § 45 b – d SGB XI

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9 (1) b)

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS – I E -

Zielsetzung: Landesrechtliche Umsetzung (neue Pflege-Betreuungs-Verordnung – PBetreuVO)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Einrichtung einer barrierefreien Transparenzplattform	2013	Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung, Angebotsträger, Datenschutzbeauftragte	
TZ 2	Entwicklung von Curriculum - Bestandteilen für ehrenamtliche Betreuer zur Betreuung von Menschen mit geistiger Behinderung	2013	Experten, Träger, Kompetenzzentrum, SenGUV	Federführung beim Kompetenzzentrum Pflegeunterstützung
TZ 3	Überprüfung Versorgung von Menschen mit geistiger Behinderung mit Angeboten niedrigschwelliger Betreuungsangebote	2014	Experten, SenGUV	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Integriertes Sozialprogramm (ISP, früher: LIGA-Vertrag Soziales) und Infrastrukturförderprogramm Stadtteilzentren (IFP StZ, früher: Stadtteilzentrenvertrag)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I B 3 / 32 -

Zielsetzung: Entwicklung von Standards für eine möglichst umfassende Barrierefreiheit der Angebote für Menschen mit Behinderung im Rahmen der beiden o.g. Programme

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Berücksichtigungen in den Folgelösungen ab 2011	Umsetzung erfolgte	LIGA / DPW	Die UN BRK ist in 2010 für beide neuen Förderprogramme als zus. Querschnittsthema ab 2011 berücksichtigt worden.(s. neuen Rahmenfördervertrag + die Kooperationsvereinbarungen für das IFP StZ + ISP)
TZ 2	Entwicklung von bzw. Übernahme vorhandener Standards im o.a. Sinne	bis 2015	LIGA / DPW, Bewilligungsstelle, Träger + Projekte	im Laufe des auf fünf Jahre angelegten Rahmenfördervertrags

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Weiterentwicklung des Mobilitätskonzeptes des Senats

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 20

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I B 38 -

Zielsetzung: Teilvorhaben: „Fortschreibung der Rechtsverordnung des Sonderfahrdienstes“

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Rechtsverordnung des Sonderfahrdienstes	RVO ist im Fahrgastbeirat Ende Januar 2011 abschließend beraten worden und muss jetzt das Verwaltungsverfahren durchlaufen. Angestrebt wird eine finanzielle Entlastung der NutzerInnen durch eine Senkung der Eigenbeteiligung bei Nutzung der Sonderfahrzeuge (Busse) und durch den Wegfall der Eigenbeteiligung im Taxikonto. Damit soll ein Anreiz zur Nutzung des Taxikontos bei gleichzeitiger Entlastung der Sonderfahrzeuge geschaffen werden.	bis 09/2011 soll die RVO mitgezeichnet vorliegen.	LfB, LAGeSo SenFin SenJust	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Mobilität

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I B 38 -

Zielsetzung: Teilvorhaben „Bedarfsgerechte Anpassung des Sonderfahrdienstes“

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ1 “Bedarfsgerechte Anpassung des Sonderfahrdienstes“	a) SFD: Neuvergabe nach Ablauf des Vertrages, zwischenzeitliche Anpassungen sind im Rahmen des derzeitigen Vertrages nur möglich, sofern es sich um keine grundlegenden Änderungen (z.B. mit Auswirkung auf die Kalkulation) handelt. b) Prüfung, ob und inwieweit die Bereitstellung barrierefreier Taxen zur Nutzung durch nicht umsetzbare RollstuhlfahrerInnen gefördert und unterstützt werden kann.	a) und b) Ab 31.12.2011 (Vertragsende) bzw. bei Ziehen der Verlängerungsoption ab 30.06.2013	LfB SenStadt(?)	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Seniorenpolitik

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art 1 – 7 und Art. 8 - 30

Zuständigkeit/Federführung: SenIAS - I D -

Zielsetzungen: Altern in Würde und Selbstbestimmung, Politische Partizipation, Teilhabe und Mitwirkung der älteren Generation in Berlin, Förderung des Bürgerschaftlichen Engagements mit und für die ältere Generation in Berlin

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Fortschreibung der Leitlinien der Seniorenpolitik	Basisbericht bis Ende 2011 – als Ausgangspunkt für zukünftig modulare Berichterstattung	Alle Senatsverwaltungen, Bezirke, LSBB, LSV, Seniorenorganisationen und -verbände	
TZ 2	Novellierung Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) und Verwaltungsvorschrift Berufungsvorschläge	bis Juni 2011	AbgH, SenJust, SenInnSport, Bezirke, LSBB, LSV	Öffentlichkeitskampagne zur Ankündigung und Begleitung der öffentlichen (Wahl-) Versammlungen
TZ 3	Pauschale Förderung der Arbeit des Landessenorenbeirats (LSBB) und der Landessenorenvertretung (LSV) Sitzungsgelder LSBB	lfd.		
TZ 4	Facharbeitsgruppen des Landessenorenbeirats Berlin (LSBB)	lfd.	Seniorenorganisationen und -verbände	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Berufliche Situation von Frauen mit Behinderung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Artikel 27 i. V. m. Art. 6

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF

Zielsetzung: Verbesserter Zugang für Frauen mit Behinderung zu Beratung, Information und beruflicher Weiterbildung; Erschließung von Qualifizierungs- und Beschäftigungsperspektiven für Frauen mit Behinderung

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Ermutigende Beratung und Berufswegentwicklung, Abbau von Vorurteilen und Herausarbeiten von Kompetenzen	Sensibilisierung der Frauenbeschäftigungs-, Beratungs- und Qualifizierungsprojekte für Teilhabemöglichkeiten behinderter Frauen an Beratung, Berufsorientierung und Maßnahmen. Überprüfung der Angebote hinsichtlich der Zielgruppe. Entwicklung zielgruppenspezifischer Angebote	fortlaufend	SenIAS	
TZ 2 Erweiterung des Qualifikations- und Berufsspektrums	Implementierung des Themas „Behinderte Frauen“ im Rahmen der Beschäftigungs- und Qualifizierungsförderung von Frauen, insbesondere im Bereich IT, Medien, Dienstleistungen, Handwerk und Technik.	fortlaufend	SenIAS	
TZ 3 Unterstützung von Empowerment (aktive Handlungskompetenzen) durch qualifizierte Peer-Counseling-Angebote (Betroffene beraten Betroffene)	Förderung im Rahmen des Programms zur Stärkung der Fraueninfrastruktur Berlins: <ul style="list-style-type: none"> • ergänzende Angebote zur Beratung, Information, Kooperation und Vernetzung, die sich auf die besonderen Bedürfnisse von Mädchen und Frauen mit Behinderung konzentrieren. • Förderung der Beschäftigung von Frauen mit Behinderung 	seit Januar 2010		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Dienstgebäude der Justiz

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Weiterer Ausbau der Barrierefreiheit in allen Gebäuden der Justiz

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 (Justizvollzug)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung der Justizvollzugsanstalten	Berücksichtigung bei Sanierungsmaßnahmen oder konzeptioneller Änderung	SenStadt/ BIM GmbH	Der Ausbau der Barrierefreiheit erfolgt auch bei Vorliegen eines konkreten Anlasses, abgestimmt auf den jeweiligen Fall des zu betreuenden oder zu beschäftigenden Menschen mit Behinderung.
TZ 2 (OVG)	Beschilderungen in Brailleschrift in Aufzügen	teils erledigt	BIM GmbH/ SILB	Ergänzungen je nach baulichen Möglichkeiten und Denkmalschutzbestimmungen
TZ 3 (OVG)	Etagendurchsagen in Aufzügen	offen	BIM GmbH/ SILB	Ergänzungen je nach baulichen Möglichkeiten und Denkmalschutzbestimmungen
TZ 4 (AG/LG Littenstr. 12-17)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Reduzierung Gefälle der Rampe Behindertenzugang	03/2011	SenJust/ BIM GmbH	
TZ 5 (LG Berlin –	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung:	voraussichtlich 2014/2015	BIM GmbH	

LuV Tegeler Weg)	Einbau eines Außen-fahrstuhls im Altbau des Gerichtsgebäudes Tegeler Weg 17 – 21, der die barrierefreie Erreichbarkeit auch der Sitzungssäle wesentlich erhöht			
TZ 6 (AG Köpenick)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: barrierefreier Zugang an der Rückseite des Gebäudes befindet sich derzeit in der Planung durch den Architekten	Zeitpunkt der Realisierung noch offen	SenStadt/ BIM GmbH	Da es sich hier um Mindeststandards für öffentlich Dienstgebäude handelt wird davon ausgegangen, dass auch für die Übernahme der Kosten die BIM GmbH verantwortlich ist
TZ 7 (AG Köpenick)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: die Planung für eine barrierefreie Toilette im 1. OG ist abgeschlossen	Realisierung voraussichtlich im Laufe des Jahres 2011	SenStadt/ BIM GmbH	Da es sich hier um Mindeststandards für öffentliche Dienstgebäude handelt, wird davon ausgegangen, dass auch für die Übernahme der Kosten die BIM GmbH verantwortlich ist
TZ 8 (AG Lichtenberg)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Einbau von weiteren drei Schrägaufzügen im Altbau	Zeitpunkt der Realisierung noch offen (mit Bauwunschliste 2011 gemeldet)	SenStadt/ BIM GmbH	Maßnahme wurde mit Bauwunschliste 2011 angemeldet, aber von der BIM GmbH nicht bestätigt – auch nicht als nutzerspezifisch eingestuft
TZ 9 (AG Schöneberg)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Einbau eines Personenaufzugs am Neu- bzw. Anbau des Dienstgebäudes Grunewaldstraße	Zeitpunkt der Realisierung noch offen	SenStadt/ BIM GmbH	Von der BIM GmbH als nutzerspezifisch klassifiziert. Da es sich um ein öffentliches Dienstgebäude handelt, wird hier die BIM GmbH in der Pflicht gesehen.
TZ 10 (AG Schöneberg)	Bauliche Maßnahmen zur barrierefreien Erschließung: Zugang zum Dienstgebäude Ringstraße ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe	offen	SenStadt/ BIM GmbH	Es ist noch unklar, ob und wie dies technisch umgesetzt werden kann.
TZ 11 (Sozialgericht,	Aufzugsneubau im Innenhof Haus 2 für dessen barrierefreie	bis 12/2011	SenJust/ BIM GmbH	

Invaliden Str. 52)	Erschließung.			
TZ 12 (DG SenJust, Salzburger Str.)	Ausstattung der vorhandenen Flurtüren mit automatischen Antrieben, Einbau neuer Türen mit automatischem Antrieb zur Sicherstellung der Barrierefreiheit im Gebäude	bis 06/2011	SenJust/BIM GmbH	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Information und Kommunikation

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9 (1) b), Art. 13 (1), Art. 21 b)

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Verbesserung der Informations- und Kommunikationshilfen, stetige Optimierung des barrierefreien Internetauftritts

Der zentral durch die Landesredaktion gestaltete Internetauftritt wird ständig mit dem Ziel der Barrierefreiheit optimiert. Die Senatsverwaltung für Justiz legt bei der Beisteuerung eigener Beiträge auf größtmögliche Barrierefreiheit Wert. Beispielsweise werden Pdf-Dateien zur besseren Nutzbarkeit strukturiert gestaltet. Die Computerarbeitsplätze der Berliner Justiz werden für Mitarbeitende mit Behinderungen im Bedarfsfall individuell gestaltet und verfügen dann beispielsweise über besondere Bildschirme oder eine individuell angepasste Beleuchtung.

Die IT-Fachverfahren der Berliner Justiz werden bedarfsgerecht so gestaltet, dass sie von Mitarbeitenden mit Behinderungen bestmöglich genutzt werden können. So verfügt beispielsweise das neu einzuführende IT-Fachverfahren ForumSTAR der ordentlichen Gerichtsbarkeit über ein spezielles Blinden-Modul. Auch beim Projekt MESTA (Mehrländer-Staatsanwaltschafts-Automation) wird für maßgebliche Anforderungen der Barrierefreiheit und Zugänglichkeit Sorge getragen. Dies betrifft sowohl die Informationspräsentation als auch die Benutzerführung.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Einstellung barrierefreier Dokumente in das Internet	fortlaufend	Landesredaktion	
TZ 2	Barrierefreie Gestaltung von Webseiten bzw. Optimierung bestehender Webseiten	fortlaufend	Landesredaktion	
TZ 3	Belehrung über Ansprüche auf Übermittlung von Dokumenten in einer für behinderte Menschen wahrnehmbaren Form nach der ZMV	fortlaufend		Die ZMV ist allen Gerichten bekannt gemacht worden; sie ist in der Vorschriftendatenbank des Info-Portals der Berliner Justiz zu finden. Den Hinweis auf die in der ZMV normierten Ansprüche geben die sachbearbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sobald erkannt wird, dass Menschen mit entsprechenden Behinderungen am Verfahren beteiligt sind. Eine Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Bedürfnisse behinderter Antragstellerinnen

				und Antragsteller bzw. Verfahrensbeteiligter erfolgt fortlaufend durch die Geschäftsleitungen der Gerichte und Strafverfolgungs-behörden. Am OVG herrscht Anwaltszwang; nach Bedarf wird im Einzelfall individuell auf die ZMV hingewiesen.
TZ 4	Beseitigung bzw. Verhinderung von Kommunikationsbarrieren in Strafverfahren	fortlaufend		In Strafverfahren werden geeignete Dolmetscher oder Übersetzer bestellt. Beim LG Moabit stehen dreizehn Gebärdensprach-dolmetscher zur Verfügung
TZ 5	Einbindung von speziell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern in der Prozessbegleitung	fortlaufend		Bei den Strafverfolgungsbehörden übernimmt eventuell die Prozessbegleitung die Zeugenbetreuungsstelle im Kriminalgericht bzw. der Beistand in den Fällen, in denen die (straf)prozessualen Voraussetzungen einer Beistandsbestellung gegeben sind.

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Beschlüsse/Urteile (Ordentliche Gerichtsbarkeit, Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 13 (1)

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Festlegung einheitlicher Standards einer barrierefreien Form und Empfehlung der Benutzung leichter Sprache

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Festlegung einheitlicher Standards für alle Gerichtsbarkeiten (beim OVG im Wesentlichen festgelegt)	fortlaufend	Haupttrichterrat, GPR, Präs'in KG (nur für ordentl. Gerichtsbarkeit)	Aufgrund der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Richter sind diese in der Abfassung ihrer Beschlüsse und Urteile frei
TZ 2	Empfehlung zur Benutzung leichter Sprache	fortlaufend	Hauptrichter-rat, GPR, PräsKG (nur für ordentl. Gerichtsbarkeit)	Aufgrund der verfassungsmäßigen Unabhängigkeit der Richter sind diese in der Abfassung ihrer Beschlüsse und Urteile frei
TZ 3	Angebot von Schulungen, wie Sachverhalte sowohl schriftlich als auch mündlich klar und verständlich vermittelt werden können	fortlaufend nach Festlegung der Standards zu Tz 1. und der Empfehlungen zu Tz 2.	PräsKG nur für nichtrichterl. Dienst der o.G.; VAK	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Dienstgebäude der Justiz

Bezug zum Artikel der UN –BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Berücksichtigung von Belangen behinderter Menschen bei der Planung von Neubauvorhaben des Justizvollzuges

Bei Neubauvorhaben des Justizvollzuges werden die Belange behinderter Menschen grundsätzlich bereits in der Planung umfänglich berücksichtigt. Ziel ist die Sicherstellung möglichst umfassender Barrierefreiheit, wobei der Schwerpunkt der Berücksichtigung auf Menschen mit Mobilitätseinschränkungen liegt. Der Neubau der JVA Heidering ist hierbei beispielgebend. Bei dem derzeit in Planung befindlichen Ergänzungsbau der Jugendarrestanstalt wird Barrierefreiheit im Neubaubereich angestrebt.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Sicherstellung der umfassenden Barrierefreiheit	durchgehende Berücksichtigung (Bedarfsprogramm bis BPU)	SenStadt	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Schulungsmaßnahmen (Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) (Gesamte Justiz)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 4 (1) i), Art. 8 (2) d), Art. 9 (2) c), Art. 13 (2)

Zuständigkeit/Federführung: Sen Just

Zielsetzung: Schulungen zu Fragen der Zugänglichkeit für Menschen mit Behinderung und zur Bewusstseinsbildung für ihre Belange und Rechte

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Bewusstseinsbildung über die Belange behinderter Menschen im Bereich der Justiz	fortlaufend	VAK; Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretung	Die von der Verwaltungsakademie mitgeteilten Fortbildungsangebote werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zugänglich gemacht. Das Interesse an Fortbildung wird fortlaufend gefördert. Außerdem Durchführung von Belehrung bzw. gelebtes fürsorgliches Miteinander.
TZ 2	Fortbildungen zum Umgang mit Menschen mit Behinderung	fortlaufend	VAK	Vgl. Tz 1.
TZ 3	Vermittlung von Kenntnissen über die Rechte von Menschen mit Behinderung	fortlaufend	VAK; Vorgesetzte und Schwerbehindertenvertretung	Vgl. Tz. 1. Beim KG finden im Rahmen der Ausbildung Beamtenanwärter/ Justizangest. Schulungen zum AGG statt

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Verfahrenslaufzeiten (Verwaltungs- und Sozialgerichtsbarkeit)

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 13 (1)

Zuständigkeit/Federführung: SenJust

Zielsetzung: Verkürzung von verwaltungs- und sozialgerichtlichen Verfahren zur Durchsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Ergreifen von Maßnahmen zur Verfahrensförderung	fortlaufend		Verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Richter; die Gleichbehandlung aller Bürger muss gewährleistet sein; ggf. müssen Eilt-Sachen im Einzelfall je nach Verfahrensgegenstand sofort bearbeitet bzw. entschieden werden

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Internationale Zusammenarbeit; Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“ im Städtenetzwerk EUROCITIES

Gemeinsamer Ausschuss Berlin-Moskau zum Thema barrierefreie Stadt

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 32

Zuständigkeit/Federführung: Sen Stadt - Bereich EU und Internationales -

Zielsetzung: Internationale Zusammenarbeit

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Sicherstellung, dass die internationale Zusammenarbeit, einschließlich internationaler Entwicklungsprogramme, Menschen mit Behinderungen einbezieht und für sie zugänglich ist	Arbeitsgruppe "Barrier-free City for All" im Städtenetzwerk EUROCITIES Konferenzen der Arbeitsgruppe zu ausgewählten Themenfeldern der Barrierefreiheit/Design for All Kooperation mit der Europäischen Kommission zur Umsetzung der Europäischen Strategie zugunsten von Menschen mit Behinderungen 2010-2020 – Erneutes Engagement für ein barrierefreies Europa	seit 2010 bis 2020	Europäische Kommission, GD JUST EUROCITIES	

TZ 2 Aufbau von Kapazitäten zu erleichtern und zu unterstützen, unter anderem durch den Austausch und die Weitergabe von Informationen, Erfahrungen, Ausbildungsprogrammen und vorbildlichen Praktiken;	Entwicklung eines Modellprojektes in Kooperation mit der Europäischen Kommission, EUROCITIES, Design for All Foundation, European Network for Accessible Tourism u.a. zu städtischen Instrumenten und Strategien zur Barrierefreiheit/Design for All	Bis 2015	Europäische Kommission, GD JUST EUROCITIES	
	Entwicklung eines europäischen Handbuches mit einheitlichen europäischen Standards für öffentlich zugängliche Gebäude, öffentlicher Raum, Verkehrsraum und Verkehrsmittel	Bis 2015	Europäische Kommission, GD JUST	
	Wanderausstellung und Öffentlichkeitsarbeit zu Best Practice (Berlin begreifbar für Alle – Tastmodell der Berliner Innenstadt, Ausstellung Close your eyes and see)	2011 und Folgejahre	TU-Berlin	
	<p><u>Langfristige Zielsetzung:</u></p> <p>Europäisches Netzwerk zur Entwicklung eines europäischen Curriculums zum barrierefreien Planen und Bauen und Design for All für Architekten, Stadt- und Verkehrsplaner einschließlich ausführender Gewerke</p> <p>Aufbau eines eigenständigen Forums im Städtenetzwerk Eurocities „UN-BKR –Barrier-free City/Design for All</p>			

TZ 3 Forschungszusammenarbeit und den Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen zu erleichtern	Orientierungs- und Navigationssysteme für sehbehinderte und blinde Personen (Projekt m4gide in Berlin/Soest; PANAMMES; ways4all) Kooperation mit Forschungseinrichtungen in den Städten der Arbeitsgruppe „Barrier-free City for All“	langfristig		
--	--	-------------	--	--

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Mobilität

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt - VII C -

Zielsetzung: Ausbau barrierefreier ÖPNV

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Ausrüstung weiterer S-Bahnhöfe mit Aufzügen.	2011 - 2017	S-Bahn / DB Station & Service AG	85% der S-Bahnhöfe sind bereits stufenlos (über Aufzüge oder Rampen) erreichbar. An 20 S-Bahnhöfen müssen noch Aufzüge nachgerüstet werden. Kosten: ca. 500 T€ pro Stück
TZ 2	Ausrüstung weiterer U-Bahnhöfe mit Aufzügen und Blindenleitsystemen (Entspricht auch hinsichtlich des Zeitrahmens der Zielsetzung der BVG)	2011 - 2020	BVG	52% der U-Bahnhöfe sind bereits stufenlos (über Aufzüge oder Rampen) erreichbar. An 84 U-Bahnhöfen müssen noch Aufzüge nachgerüstet werden. Kosten: ca. 900 T€ pro Stück (i.A. von der Tiefenlage)
TZ 3	Ersatz weiterer hochfluriger Tatra-Fahrzeuge durch niederflurige Straßenbahnfahrzeuge (durch Neubeschaffung der FLEXITY-Straßenbahn)	2011 - 2017	BVG	Grundlage: Verkehrsvertrag zwischen Land Berlin und BVG (Finanzierung entspr. Sideletter)

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Publikationen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VI A

Zielsetzung: Tastmodell Berlin

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Modellausbau mit RFID und PDA (optische und akustische Informationen)		TU Berlin	
TZ 2	Modellpflege	permanent		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Publikationen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VI A

Zielsetzung: Öffentlichkeitsarbeit

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Kampagne, Aktionen	2012 - 2013		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Publikationen

Bezug zum Artikel der UN - BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VI A

Zielsetzung: Aktualisierung, Veröffentlichung, Übersetzung und Herausgabe von Publikationen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Handbuch „Design for all - Öffentlich zugängliche Gebäude Berlin“	bis IV. Quart. 2011		
TZ 2	Übersetzungen und Herausgabe der aktualisierten Handbücher	ca. I. Quart. 2012		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Forschung/Studien

Bezug zum Artikel der UN -BRK: alle Artikel

Zuständigkeit/Federführung: Landesbeauftragter für Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit SenIAS, SenStadt und SenBWF

Zielsetzung: Durchführung der Studie „Disability Mainstreaming in Berlin – Das Thema Behinderung geht alle an“

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Durchführung der Studie durch das IMEW	Ende 2010 bis II. Quartal 2011		
TZ 2	Präsentation der Ergebnisse der Studie	II. Quart 2011		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Weiterbildung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VI A, VII; III

Zielsetzung: Forschung und Entwicklung

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Beantragung Forschungsvorhaben	Fußgängernavigation m4gide	II. Quart. 2011	Konsortium aus Forschung Verwaltung Industrie	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Weiterbildung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt VI A

Zielsetzung: Weiterbildungsmaßnahmen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 VAK aktivieren	Aufstellung von Weiterbildungsprogrammen	bis III 2011	VAK	
TZ 2	Durchführung	Start IV 2011	VAK	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Zugänglichkeit / unabhängige Lebensführung

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: SenStadt, VI A für „Barrierefreie Stadt für alle / Design for all“ + BRK ; SenStadt, I A, für Demografiekonzept

Zielsetzung:

Umsetzung „Demografiekonzept für Berlin“ durch

- Aktivitäten in den jeweiligen Fachbereichen der beteiligten Senatsverwaltungen, u.a. SenStadt VI A mit „Barrierefreie Stadt für alle / Design for all „
- Veranstaltung mit regionalen Akteuren (erfolgt, 16.09.2010)
- Veranstaltung mit Bezirken (geplant für 2. Hälfte 2011)
- Demografiebericht (geplant für 2012)

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 verbesserte Zugänglichkeit im öffentlichen Raum	„Barrierefreie Stadt für alle / Design for all“	laufend		kein Mittelansatz im Rahmen des Demografiekonzepts, eigenständige Umsetzung innerhalb der jeweiligen Zuständigkeit für Fachpolitiken

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Berliner Einzelhandel

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 27

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF- III B

Zielsetzung: Offene Kommunikation des Themas „Menschen mit Behinderung im Einzelhandel“ durch den jährlichen Aktionstag.

Der Aktionstag im Berliner Einzelhandel soll jährlich am 03.12. stattfinden. Er basiert auf dem seit 1993 am 03. Dezember auf europäischer Ebene stattfindenden „Internationalen Tages der Behinderten“. Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Frauen veranstaltet den Aktionstag gemeinsam mit der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, der Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHKBerlin) und dem Handelsverband Berlin-Brandenburg e.V. (HBB).

Ziel ist es, die Einkaufswelt für das Thema zu sensibilisieren und Kooperationen zugunsten der Belange der Menschen mit Behinderung zu fördern. Besondere Aktivitäten des Einzelhandels für Menschen mit Behinderung - vor allem auch für die Touristinnen und Touristen - werden an diesem Tag mit dem Signet „Berlin- barrierefrei“ ausgezeichnet. (2008: Galeria Kaufhof am Alexanderplatz/ kostenlose Einkaufsbegleitung für Blinde, Sehbehinderte und auch ältere Kundinnen und Kunden; 2009: ALEXA-Shoppingcenter/ Blindenleitsystem- stark eingeschränkte visuelle Wahrnehmung wird mit taktilen und akustischen Elementen unterstützt).

Der Berliner Einzelhandel wird zum 03. Dezember zu eigenen Aktionen aufrufen. Hier könnte die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im Berliner Einzelhandel Thema werden.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1	Anfertigung von Flyern, Plakaten etc.; Initiierung von Gesprächsrunden und Aktionen in ausgewählten Geschäftsstraßen+ Handelseinrichtungen; pressewirksame Aktionen an besonderen Standorten u.v.m.	bis- 2015/ 1x jährlich	SenIAS, HBB, IHK	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder durch Elternassistenz

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6 und Art. 23

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF

Zielsetzung: Überprüfung der Sach- und Rechtslage sowie ggf. die Entwicklung einer klarstellenden Abgrenzung des Anspruchs auf personelle Unterstützung von Müttern und Vätern mit Behinderung bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder durch die „Interkonferenzielle AG“, bestehend aus Mitgliedern der ASMK, JFMK und GFMK

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Umsetzung der Entschließung der 18.GFMK zum Thema Elternassistenz	Mitarbeit in der Interkonferenziellen AG zur Umsetzung der Entschließung zum Thema Rechtsanspruch auf Elternassistenz. SenWTF vertritt in der Interkonferenziellen AG die GFMK.	bis Sommer 2011		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Schutz vor Mehrfachdiskriminierungen / Zugänglichkeit/Unabhängige Lebensführung für behinderte Frauen mit Migrationshintergrund

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6 (1) i.V.m. Art. 9

Zuständigkeit/Federführung: Alle, hier: SenWTF

Zielsetzung: Ausbau der barrierefreien Unterstützungsangebote für behinderte Frauen mit Migrationshintergrund

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Sensibilisierung der Frauenprojekte speziell für Frauen mit Migrationshintergrund und der sozio-kulturellen Frauenprojekte für die Bedürfnisse behinderter Frauen. Ausbau der barrierefreien Angebote für Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund	Weiterentwicklung und Umsetzung der barrierefreien Unterstützungsangebote für Frauen mit Behinderung und Migrationshintergrund	fortlaufend		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Mädchen, Bildung, Erweiterung des Berufsspektrums

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 6 (2) i.V.m. Art. 24 und Art. 27

Zuständigkeit/Federführung: SenWTF

Zielsetzung: Weiterer Ausbau der barrierefreien Angebote des Girls´Day (Mädchenzukunftstag) für Mädchen und junge Frauen mit Behinderungen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Steigerung des Anteils von Mädchen mit Behinderungen am Girls´Day	Fortlaufende Erweiterung der barrierefreien Angebote für Mädchen und junge Frauen mit unterschiedlichen Behinderungen, z.B. rollstuhlgerechte Nutzungsmöglichkeiten oder durch den Einsatz von Gebärdensprachdolmetscherinnen	seit 2008 fortlaufend		
TZ 2 Teilhabe von Jungen mit Behinderungen am Boys´Day	Entwicklung von barrierefreien Angeboten für Jungen mit Behinderungen, anlässlich des neuen bundesweiten Boys´Day	ab 2011 fortlaufend		

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Barrierefreie Erschließung der Kultureinrichtungen und – Veranstaltungen

Bezug zum Artikel der UN -BRK: Art. 8, 9, 30 (1) und (4)

Zuständigkeit/Federführung: Skzl – V C 2 KI

Zielsetzung: Kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen ermöglichen

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Zugänglichkeit der Gebäude	Überprüfung der Kultureinrichtungen auf barrierefreien Zugang und Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung Schon derzeit wird bei allen anstehenden Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen auf eine barrierefreie Gestaltung der Zugänglichkeit geachtet. Eine grundlegende Bestandsaufnahme nach dem neusten Stand der Forderungen und Möglichkeiten gibt es allerdings nicht.	bis 2013 fortlaufend	SenStadt, Landesbeauftragten, Verbände	
TZ 2 Barrierefreie Angebote	Ausweitung spezifischer barrierefreier Angebote von Kultureinrichtungen für einzelne Gruppen von Menschen mit Behinderungen (Sonderführungen, Audioguides, Haus- und Ausstellungspläne zum Tasten, Tastmodelle etc.)	fortlaufend	Landesverband der Museen, Bühnenverein, Landesbeauftragter, Verbände	Derzeitiger Stand: siehe Übersicht zu barrierefreie Angebote Berliner Kultureinrichtungen
TZ 3 Zugänglichkeit und Barrierefreiheit der Ausstellungen	In dreijähriger Arbeit ist auf Anregung der Senatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Museen, dem Landesbeauftragten, den Verbänden und SenStadt eine Checkliste für barrierefreie	ab 2012	Landesverband der Museen, Hauptstadtkulturfonds, Stiftung Deutsche Klassenlotterie	Einwirken auf Einrichtungen über Aufsichtsgremien

	Ausstellungen erarbeitet worden. Diese soll nun – abgestimmt mit den Berliner Museen, der AG Kultur für Menschen mit Behinderungen der Kulturverwaltung und dem Landesbeauftragten – als Prüfpunkt für alle neuen Dauerausstellungen nach Maßgabe der örtlichen Möglichkeiten und des Ausstellungsinhaltes bei der Begutachtung von Projektanträgen (in Absprache mit z.B. DKLB und Hauptstadtkulturfonds) gemacht werden, so dass immer mehr barrierefreie Ausstellungen (zumindest für spezifische Zielgruppen) entstehen			
Tz 4 barrierefreie bibliothekarische Versorgung	Ausbau der barrierefreien Angebote der Zentral- und Landesbibliothek Vor allem auch im Kontext mit dem geplanten Neubau	laufend	Stiftung Zentral- und Landesbibliothek	Siehe auch Angebote in der Übersicht
TZ 5 barrierefreie Aufführungen der Bühnen	Schaffung von Angeboten der Bühnen für Aufführungen mit Gebärdensprachdolmetscher bzw. eingesprochenem Kommentar (auch über technische Lösungen) zum Bühnengeschehen	ab 2012	Bühnenverein, Berliner Bühnen	Ansprache der Einrichtungen über Aufsichtsgremien Absprache der Bühnen auf ggf. untereinander abwechselnde Angebote
Tz. 6 Zielvereinbarungen zur Barrierefreiheit	Aufnahme des Arbeitsfeldes „Barrierefreiheit“ in die Zielvereinbarungen mit den Führungskräften der Berliner Kultureinrichtungen	laufend	alle Kultureinrichtungen des Landes	
Tz. 7 Ständiger Berichtspunkt „Umsetzung Barrierefreiheit – Kulturelle Teilhabe	Berichtspunkt „Umsetzung Barrierefreiheit“ als ständiger TOP für die Quartalsgespräche und Sitzungen der Aufsichtsgremien der Berliner Kultureinrichtungen	ab 2011	Alle Kultureinrichtungen des Landes	

Aktions- und Maßnahmenplan im Land Berlin

Bereich mit Umsetzungs-Handlungsbedarf: Barrierefreie Erschließung der Dienstgebäude – Stammhaus, nachgeordnete Einrichtungen – der Senatsverwaltung für Finanzen

Bezug zum Artikel der UN-BRK: Art. 8, 9 – Zugänglichkeit

Zuständigkeit/Federführung: SenFin – ZS B

Zielsetzung: Zugänglichkeit der Dienstgebäude sicherstellen, innerhalb der Dienstgebäude Bewegungsfreiheit sicherstellen. Die Zielsetzung gilt für Beschäftigte des Landes Berlin und Besucher/Publikum gleichermaßen.

Teilziele	Maßnahmen/ Aktivitäten	Zeitraumen	Ggf. unter Beteiligung von	Weitere Bemerkungen
TZ 1 Zugänglichkeit der Gebäude	Überprüfung der Dienstgebäude auf barrierefreien Zugang. Ggf. Erarbeitung eines Maßnahmenplans zur Umsetzung. Schon derzeit wird bei allen anstehenden Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen auf eine barrierefreie Gestaltung der Zugänglichkeit geachtet. Eine grundlegende Bestandsaufnahme nach dem neuesten Stand der Forderungen und Möglichkeiten ist zu erarbeiten. Diese Aufgabe wird in die Zielvereinbarung der Verbindungsstelle Facility-Management aufgenommen.	Bis 2013 Bestandsaufnahme. Barrierefreie Gestaltung der Zugänglichkeit ist bereits Daueraufgabe.	BIM	
TZ 2 Beratung	Die nachgeordneten Einrichtungen haben Anspruch auf Beratung. Diese Dienstleistung wird in Servicevereinbarungen aufgenommen.	im Laufe des Jahres 2011.		
TZ 3 Controlling	Die Erarbeitung und ggf. Umsetzung des Maßnahmenplans muss überwacht werden. Ebenso die laufende Einhaltung der Anforderungen bei allen Neubau- und Rekonstruktionsmaßnahmen. Diese Funktion wird im Ressort-Controlling angesiedelt.	ab 2011 laufend.		Einigung auf Ebene der StS, wann der Leitung zu berichten ist.